

Mitteilungsvorlage

Korrektur des Entwurfs der Hebesatzsatzung 2019 und 2020 (Beschlussvorlage 15/5496)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	22.11.2018	Vorberatung
1	Rat	22.11.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

1.21.1 Steuern

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Klima-Check Keine Relevanz**Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

In der Anlage zur Beschlussvorlage

15/5496 – Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2019 und 2020 –

sind die Hebesätze der Grundsteuer B nicht korrekt angegeben.

In § 1 Nr.1 b) für 2019 ist der richtige Steuersatz 640 v.H. statt der 784 v.H. Der Satz für 2020 gem. § 2 Nr. 1 b) beträgt 620 v.H., nicht 640 v.H.

Der korrigierte Entwurf der Hebesatzsatzung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Begründung der Beschlussvorlage 15/5496 ist bezüglich des Hebesatzes Grundsteuer B für 2020 wie folgt anzupassen:

Mit dem ab 2020 vorgeschlagenen Hebesatz der Grundsteuer B auf 620 v.H. wird ein weiterer Schritt der im Vorbericht zur Einbringung des Doppelhaushalts 2017/2018 angekündigten Senkung umgesetzt.

Hinsichtlich der Beratung und Entscheidung behält ansonsten die Beschlussvorlage 15/5496 nebst Anlage ihre Gültigkeit.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Hebesatzsatzung 2019 2020